



Behinderung – (k)ein Tabu

Legasthenie

Die Diagnose Legasthenie umfasst verschiedene Beeinträchtigungen der Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeiten, die meist in Kombination auftreten. Die Entwicklungsstörung wird meist im Grundschulalter sichtbar und kann verschiedene Ursachen haben. Entgegen häufig vertretener Meinungen, **steht die Legasthenie in keinem Zusammenhang mit verminderter Intelligenzleistung bzw. sonstigen kognitiven Fähigkeiten**. Es handelt sich um eine Teilleistungsstörung, die sich ausschließlich auf den Umgang mit Text bezieht. Neben genetischen Dispositionen können auch neurobiologische oder neurophysiologische Faktoren eine Rolle spielen, die die visuelle und auditive Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen. Die Legasthenie äußert sich in einer erschwerten Aufnahme von Textinhalten, der Umgang mit Texten fällt insgesamt schwer.

Lese-/Rechtschreibschwächen kann mit gezieltem Training entgegengewirkt werden. Je früher eine Schwäche erkannt und durch Lerntherapien aufgefangen wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen ihren Lebensweg ohne

größere Beeinträchtigung bewältigen können. Besonders für Kinder gibt es hier viele ganzheitliche Angebote, die unter bestimmten Bedingungen durch Komplexleistungen von Krankenkassen und Sozialämtern, teilweise von Jugendämtern finanziert werden. Auch Erwachsene können z.B. Intensivkursangebote in Anspruch nehmen, allerdings müssen diese die Kosten dafür meist selbst tragen. Dabei kann im Laufe eines Lebens eine enormer Betrag zusammenkommen, weil Fortschritte nur durch dauerhaftes, lebenslanges Lernen aufrechterhalten werden können. Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (www.bvl-legasthenie.de) informiert umfassend über Ursachen, Diagnostik und Symptomatik der Behinderung und berät und vermittelt bei der Therapeutensuche und Finanzierung.

Besonders im Studium, bei dem viel Lernstoff nur in schriftlicher Form vorliegt und insgesamt sehr viel gelesen und geschrieben werden muss, stellen Teilleistungsstörungen wie die Legasthenie betroffene Studierende vor enorme Herausforderungen. Häufig müssen Texte mehrfach gelesen

werden, um den Inhalt zu erfassen; auch das Verfassen von schriftlichen Arbeiten beansprucht mehr Zeit als bei Studierenden ohne Legasthenie. Hinzu kommt, dass das Wissen um die eigene Schwäche im Umgang mit Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion den Druck auf die Betroffenen noch erhöht.

Zum Ausgleich behinderungsbedingter Benachteiligungen, können Studierende Nachteilsausgleiche beantragen. Dieser Rechtsanspruch kann individuell ausgestaltet sein. Bewährt haben sich bei Legasthenie z.B. Schreibzeitverlängerungen bei schriftlichen Arbeiten oder die Nutzung technischer Hilfsmittel wie Laptops mit Rechtschreibprogrammen.

Übrigens: Die Rechtschreibung darf sich in der Bewertung einer Prüfungsleistung nicht negativ niederschlagen, es sei denn es handelt sich um Prüfungen, in denen die Abfrage der sprachlichen/schriftlichen Kompetenz das Prüfungsziel darstellt!

Neben den genannten Nachteilsausgleichen sind weitere Anpassungen möglich. Sollten Sie unsicher sein, wie diese aussehen könnten, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung. Wir ver-

mitteln außerdem gerne Kontakte zu den genannten Verbänden und Anlaufstellen. Sprechen Sie uns an!

Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Björn Brünink

Münsterstr. 156

Gebäude 2, Raum 02.1.008

Telefon: +49 211 4351-8970

barrierefrei@hs-duesseldorf.de

www.hs-duesseldorf.de/abs

Beratung und Assistenz

Mira Schiffer

Münsterstr. 156

Gebäude 2, Raum 02.1.008

mira.schiffer@hs-duesseldorf.de

www.hs-duesseldorf.de/abs

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Tel.: 0700 285 285 285

beratung@bvl-legasthenie.de

erwachsene@bvl-legasthenie.de